

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 46042
 Nr. : RA-000550-B0-104
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 1 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 43R8855

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	43R8855
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	43R8855.08
Radgröße:	8½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2410 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : TOYOTA (J) bzw. TOYOTA EUROPE (B) bzw. LEXUS

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
A7, AL1(a), AR2, AR2N, E15J(a), E15UT(a), E15UT(a) MS1, E15UTN(a), F3, HAL1(a), HE15U(a), HS19(a), M2, S1, S16, S19(a), T25, T27, UXE2(a), V3, XA3(a), XE2(a), Z4	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50880	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 46042

Nr. : RA-000550-B0-104
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 2 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 43R8855



Typ: A7			
ABE / EG-Genehmigung: E326			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 175	Toyota Supra	235/40R18 245/40R18	A02) bis A10)

E326/NT06

1120/1120

5/114,360

Typ: S1			
ABE / EG-Genehmigung: G468 ; e6*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
156	Lexus GS300	235/40ZR18 245/40ZR18 A01)K03)K15)	A02) bis A10)

G468/NT01 bzw.
e6*93/81*0010*00E

1055/1210

5/114,360

Typ: S16			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0078*.., e11*98/14*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
161 bis 163	Lexus GS300	235/40R18 245/40R18 A01)K03)K15)	A02) bis A10)
208	Lexus GS430	235/40R18 245/40R18 A01)K03)K15)	A02) bis A10)

e11*98/14*0078*08E

1055/1220

5/114,360

Typ: M2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0083*.., e6*2001/116*0083*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota Avensis Verso	235/40R18	A01) bis A10) K03)K15)K57)

e6*98/14*0083*02
e6*2001/116*0083*05E

1230/1230

5/114,360

Typ: F3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0079*.., e6*2001/116*0079*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
207	Lexus LS430	245/45R18	A02) bis A10)

e6*2001/116*0079*04E

1095/1280

5/114,360

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 46042
 Nr. : RA-000550-B0-104
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 3 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 43R8855

Typ: V3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0085*.., e6*2001/116*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
112 bis 137	Toyota Camry	225/45R18	A01) bis A10) K15)K18)K21)K26)
<small>e6*2001/116*0085*04</small>	<small>1200/1200</small>		<small>5/114,360</small>

Typ: Z4			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0084*.., e6*2001/116*0084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210	Lexus SC430	245/40R18	A02) bis A10)
<small>e6*2001/116*0084*09</small>	<small>1120/1140</small>		<small>5/114,360</small>

Typ: T25			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0196*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	Toyota Avensis (bis EG-Benehmigungs-Nr. e11*2001/116*0196*04)	215/40R18 225/40R18 A01)K50)K63)K64)K65)K66)	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*0196*05E</small>	<small>1070/1035(0)</small>		<small>5/100,541</small>

Typ: S19(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
183	Lexus GS300	235/40R18 245/40R18	A02) bis A10)
208	Lexus GS430	245/40R18	A02) bis A10)
255	Lexus GS460	245/40R18	A02) bis A10)
<small>e6*2001/116*0103*05</small>	<small>1100/1200(0)</small>		<small>5/114,360</small>

Typ: HS19(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0106*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
218	Lexus GS450h	245/40R18	A02) bis A10)
<small>e6*2001/116*0106*07</small>	<small>1120/1300(0)</small>		<small>5/114,360</small>

Typ: XE2(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0206*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 153	Lexus IS	225/40R18 235/40R18 K73)	A01) bis A10)K03)
e11*2001/116*0206*08		1090/1150(0)	5/114,3/60

Typ: UXE2(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0260*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
311	Lexus IS F	225/40R18	A02) bis A10)
e11*2001/116*0260*03		1115/1115(0)	5/114,3/60

Typ: XA3(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0105*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	Toyota RAV4 (ohne Kotflügelverbreiterung)	235/50R18	A01) bis A10) K01)K02)
		235/55R18	
		245/50R18	
		255/50R18	
100 bis 130	Toyota RAV4 (mit Kotflügelverbreiterung)	235/50R18	A02) bis A10)
		235/55R18	
		245/50R18	
		255/50R18 A01)K03)K04)	
e6*2001/116*0105*07		1150/1150(0)	5/114,3/60

Typ: E15J(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0299*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Toyota Auris	215/40R18 225/40R18 K03)	A01) bis A10) K04)K78)
e11*2001/116*0299*06		1080/1010(0)	5/114,3/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 46042

Nr. : RA-000550-B0-104
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 5 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 43R8855



Typ: E15UT(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0305*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	Toyota Auris	215/40R18 225/40R18 K03)	A01) bis A10) K04)K78)
<small>e11*2001/116*0305*12</small>	<small>1100*1010(0)</small>		<small>5/114.3/60</small>

Typ: HE15U(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Toyota Auris	215/40R18 225/40R18 K03)	A01) bis A10) K04)K78)
<small>e11*2007/46*0018*03</small>	<small>1020*980(0)</small>		<small>5/114.3/60</small>

Typ: E15UTN(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 93	Toyota Auris (Schrägheck 3-türig)	215/40R18 225/40R18 K03)	A01) bis A10) K04)K78)
<small>e11*2007/46*0019*01</small>	<small>1080*1010 (0) -1100*1010 -130 kW</small>		<small>5/114.3/60</small>

Typ: E15UT(a) MS1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0167*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Toyota Auris (Schrägheck 5-türig)	215/40R18 225/40R18 K03)	A01) bis A10) K04)K78)
<small>e11*2007/46*0167*00</small>	<small>1020*1010(0)</small>		<small>5/114.3/60</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 46042

Nr. : RA-000550-B0-104
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 6 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 43R8855



Typ: T27			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0331*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 130	Toyota Avensis (Limousine, Kombi)	225/40R18 225/45R18 235/40R18 235/45R18 245/35R18 245/40R18	A02) bis A10)

e11*2001/116*0331*04

1215/1135(0)

5/114.3/60

Typ: AR2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0350*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 130	Toyota Verso	225/40R18 225/45R18 235/40R18 235/45R18 A01)K16)K23)K83) 245/40R18 A01)K01)K16)K23)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0350*04

1260/1250(0)

5/114.3/60

Typ: AR2N			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0117*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 108	Toyota Verso	225/40R18 225/45R18 235/40R18 235/45R18 A01)K16)K23)K83) 245/40R18 A01)K01)K16)K23)	A02) bis A10)

e11*2007/46*0117*02

1260/1180(0)

5/114.3/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 46042
 Nr. : RA-000550-B0-104
 Anlage-Nr. : 3b
 Seite : 7 / 10
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 43R8855

Typ: AL1(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0117*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
204	Lexus RX350	235/55R18 A93) 235/60R18 A93) 245/55R18	A02) bis A10)

e6*2001/116*0117*03

1490/1490(0)

5/114,3/60

Typ: HAL1(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0118*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
183	Lexus RX 450H	235/55R18 A93) 235/60R18 A93) 245/55R18	A02) bis A10)

e6*2001/116*0118*03

1540/1540(0)

5/114,3/60

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 46042
Nr. : RA-000550-B0-104
Anlage-Nr. : 3b
Seite : 8 / 10
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 43R8855

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens) in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 46042
Nr. : RA-000550-B0-104
Anlage-Nr. : 3b
Seite : 9 / 10
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 43R8855

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K50) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 200 mm oberhalb Schweller bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- K57) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante sowie der in diesem Bereich befindliche Spritzschutz auszuschneiden. Die in der Stoßfängerkante befindliche Befestigungsschraube -Stoßfänger/Spritzschutz- ist weiter nach unten zu versetzen.
- K63) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Stoßfängerkante auf eine Restbreite von 10 mm, von Oberkante bis 150 mm nach unten zu kürzen.
- K64) An Achse 2 sind die Radhäuser im Übergangsbereich Stoßfänger zum Radhaus aufzuweiten..
- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich von 100mm von innen nach außen, und 150 mm von unten nach oben auszuschneiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.
- K66) An Achse 1 ist die Ausbuchtung des Kunststoff-Innenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante nach innen warm einzuformen, oder auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 46042
Nr. : RA-000550-B0-104
Anlage-Nr. : 3b
Seite : 10 / 10
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 43R8855

K73) An Achse 1 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im hinteren äußeren Reifenschwenkbereich (siehe Foto) nach innen warm einzuformen oder zu befestigen. Die ins Radhaus ragende Kante des Schwellers ist ab Befestigung nach innen zu kürzen.



- K78) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen notwendig:
- die Radhausausschnittkanten ist von Stoßfängeroberkante bis 180 mm vor dem Schweller komplett umzulegen
 - die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist der umgelegten Radhausausschnittkanten anzupassen.
 - die Filzinnenverkleidung ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen, oder eng an das Innere Radhaus anzulegen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich.
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45° vor und hinter der umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und zusätzlich im Bereich hinter der Radmitte warm einzuformen. Der dort befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen.

Die Anlage Nr. 3b mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 43R8855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 05.12.2011